

Mitteilungsblatt

der Universität Koblenz-Landau

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 4/2017

MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

13. Juni 2017

Herausgeber:
Präsident der Universität Koblenz-Landau
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz

Das Mitteilungsblatt liegt an beiden Campi in der Universitätsbibliothek zur Einsichtnahme aus.
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:
www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/

| <i>TAG</i> | <i>INHALT</i> | <i>SEITE</i> |
|----------------------|---|--------------|
| <i>13. Juni 2017</i> | <i>Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau</i> | <i>3</i> |

**Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Universität Koblenz-Landau
Campus Landau**

Vom 13. Juni 2017

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S.125) hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, am 24. April 2017 die folgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau mit Schreiben vom 13. Juni 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Studierende, einschließlich beurlaubter Studierender, leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung, oder Beurlaubung. Der Beitrag wird von der verfassten Studierendenschaft erhoben. Die Beiträge werden von der Landeshochschulkasse kostenfrei eingezogen.

§ 2

Die Höhe des Beitrages wird auf 35,80 EUR je Semester festgesetzt. Darin enthalten sind 15,00 EUR Beitrag für die verfasste Studierendenschaft und 20,80 EUR zur Komplementärfinanzierung des Semestertickets

§ 3

Die Beiträge stehen den Organen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

§ 4

Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den Allgemeinen Studierendenausschuss. Die Haushaltsführung erfolgt im Rahmen eines Haushaltsplanes. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau.

§ 5

Die Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2017. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 27. April 2016 und vom 10. Mai 2017 außer Kraft.

Landau, den 13. Juni 2017

Sebastian Olbrich
Präsident des 28.
Studierendenparlamentes

Iphigenie Xenitidou
Vizepräsidentin des 28.
Studierendenparlamentes